

Er erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur Hr. Göttinger. Druckerei d. Redaction. Nummer 11-12 Uhr. Abends 6-8 Uhr.

Sammler der für die nächste Nummer bestimmten Beiträge in den Wochenenden bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 13. Mai.

No 134.

1872.

Kasslage 9850.

Abonnementpreis vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Sgr. Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 9 Thlr. mit Postbefreiung 12 Thlr.

Inserte 4spaltige Druckzeile 1/4 Sgr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. Reclamen unter d. Redactionsfirma die Spalte 1 Sgr.

Office Otto Riemann, Lindenstraße 23, Local-Comptoir Galtstraße 71.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume

wird unsere Expedition heute Nachmittag 3 Uhr geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 29. d. M. auf dem Rathhaussaale öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 816. Konsular-Konvention zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 11. Dezember 1871. 817. Bekanntmachung, betreffend die portopostliche Korrespondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten. Vom 11. April 1872. 818. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 1. Mai 1872. 819. Ernennungen im Konsularcorps des Deutschen Reichs. 820. Die Namens des Deutschen Reichs erfolgte Ertheilung des Equator an einen Königl. schwedischen und norwegischen Vizekonsul zu Utenlund in Schleswig und einen französischen Konsul in Danzig. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. Leipzig, den 11. Mai 1872.

Bekanntmachung.

Wittwoch den 15. Mai ds. J. Vormittags 10 Uhr soll der in der Klostergasse befindliche Brunnen, bestehend aus hölzernem Gehäuse, eisernem Röhrenrohr mit kupfernem Cylinder, schmiedeeisernem Druckzeug u. s. w. weisbietend gegen sofortige Zahlung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an Ort und Stelle auf den Abbruch verkauft werden. Des Rathes Deputation zum Brunnenwesen. Leipzig, den 10. Mai 1872.

Der fünfte Deutsche Handelstag.

In den Mauern unserer Stadt tagt heute eine der bedeutendsten und angesehensten Wanderversammlungen unseres Vaterlandes, und es ist uns eine angenehme Pflicht, den Mitgliedern derselben ein herzliches Willkommen entgegen zu sagen, begleitet von dem Wunsche, daß ihre bevorstehende Thätigkeit von dem gewünschten Erfolge gekrönt werden möge. Der Deutsche Handelstag, welcher heute zum fünften Male zusammentritt, hat sich bekanntlich die schöne Aufgabe gestellt: die gemeinsamen Interessen des deutschen Handels- und Industrielandes zur Geltung zu bringen. Er hat sich gestaltet zum Organ des gesammten deutschen Handels- und Fabrikhandels, und in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen von Abgeordneten desselben über allgemeine wichtige Fragen des Verkehrs des gesammten Reichs auszusprechen. Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle Handelskammern und Handelsorgane des Reichs, oder — wo offizielle Organe des Handelslandes nicht vorhanden sind, auch kaufmännische Privatvereine, sofern sie die Pflege der öffentlichen Verkehrsinteressen zum Zweck ihrer Vereinigung haben und den betr. Platz zu vertreten geeignet sind. Die Organe des Handelstages sind:

- 1) die Plenarversammlung der Abgeordneten sämtlicher Mitglieder;
- 2) der bleibende Ausschuss;
- 3) das Präsidium des bleibenden Ausschusses. Die Plenarversammlung (wie sie eben jetzt hier tagt) hat die besondere Aufgabe, über wichtige Verkehrsfragen die Ansicht des gesammten Reichshandels zum Ausdruck zu bringen und die zu ihrer Geltendmachung geeigneten Beschlüsse zu fassen. Die Plenarversammlung tritt zusammen, sobald 25 Mitglieder der Versammlung beantragen; außerdem auf Beschluß des bleibenden Ausschusses. Die Abstimmung geschieht im Zweifelsfalle nach Plätzen (Körperschaften); jeder Platz führt eine Stimme; mehrere Vertreter eines Platzes haben, unbeschadet des Reichs unbeschränkter Theilnahme an den Verhandlungen, über die Stimmabgabe sich zu einigen. Der bleibende Ausschuss hat:
- 1) die Beschlüsse der letzten Plenarversammlung zu vollziehen und auszuführen;
- 2) die nächstfolgende Plenarversammlung und deren Tagesordnung vorzubereiten;
- 3) in besonders dringenden Fällen, unter Vorbehalt demnachstiger Genehmigung des Plenums, die Interessen der Gesamtheit zu wahren;
- 4) die auf die nämlichen öffentlichen Verkehrsangelegenheiten gerichteten Bestrebungen verschiedener Handelsvorstände zu vereinigen und bestrebt zu fördern.

Er besteht aus 15 von der Plenarversammlung für die Zeit bis zum nächsten Zusammentritt persönlich mittelst geheimer Abstimmung in einem Orte gewählten Mitgliedern, welchen das Recht zusteht, sich durch Cooptation für die Dauer der eigenen Amtszeit auf 21 Mitglieder zu verstärken. Das Präsidium des bleibenden Ausschusses besteht aus einem Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertretern derselben, welche der Ausschuss aus seiner Mitte wählt. Aufgabe des Präsidiums ist: die Beschlüsse der letzten Ausschussung zu vollziehen und auszuführen, die kommenden Versammlungen vorzubereiten, auch,

während Plenum und Ausschuss nicht versammelt sind, vorbezüglich deren nachträglicher Genehmigung, die Interessen des Handelstages zu wahren, sowie denselben nach Außen zu vertreten. Für die Correspondenz des Handelstages und seiner Organe für die Sammlung des literarischen und statistischen Materials, für Expedition und Registratur, so wie für alle sonstigen Hilfs-geschäfte besteht unter der unmittelbaren Leitung eines General-Secretairs ein ständiges Bureau. Das Präsidium und das Bureau des bleibenden Ausschusses haben ihren Sitz in Berlin, und es müssen daselbst mindestens ein Vorsitzender und der General-Secretair domicilirt sein.

Dies in kurzen Umrissen die Organisation des Deutschen Handelstages. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche nach der Stifung des Norddeutschen Bundes und des Reichstages, namentlich aber seit der Gründung des Reichs, die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Fortbestandes des Handelstages in Zweifel ziehen zu sollen glaubten; doch darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß derselbe noch heute manchen wichtigen Nutzen zu stiften im Stande ist. Es ist wohl von Wichtigkeit, daß am Spitz der Reichsregierung sich ein Organ befindet, welches jederzeit bereit und fähig ist, für die Interessen des Handels und der Industrie einzutreten, und von welchem zugleich die Regierungen schnelle Aufschlüsse über allerhand Fragen erfordern und erhalten können; und andererseits ist es sicherlich auch nicht ohne Werth, daß die Handelskammern über einzelne Fragen Auskunft und in schwebenden Angelegenheiten Vermittlung von Seiten der Organe des Handelstages allegiert zu erwarten haben. Ueberhaupt sind durch die Bildung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung berechtigte Sondervertretungen, wie z. B. der Handelstag, durchaus nicht überflüssig geworden. Im Gegentheil: die staatsrechtlichen Formen des neuen Reichs können erst dann ihren vollen Segen entfalten, wenn eine wohlorganisirte Interessen-Vertretung ihnen überall zur Seite steht.

Für die heute beginnende Plenarversammlung hat der bleibende Ausschuss zwei wichtige Gegenstände auf die Tagesordnung gestellt: die Bankfrage und die Eisenbahnfrage; außerdem hat die Handelskammer zu Düsseldorf beantragt, noch die Revision der Wechselordnung zur Verhandlung zu bringen. Ueber diesen sowie über etwaige andere Anträge dieser Art wird die Versammlung selbst endgültig entscheiden.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Von den Entwürfen, mit deren Feststellung der Bundesrath sich in seinen letzten Sitzungen beschäftigt hat, ist der wegen Vertheilung der Kriegskontribution (vergl. Sonnabend-Nummer) noch nicht an den Reichstag gelangt, und wie man im Widerspruch mit den ersten Meldungen ersieht, hat die Wiederannahme des von den Ausschüssen abgelehnten bayrisch-württembergischen Antrages wegen anderweiter Aufstellung eines Vertheilungsmassstabes im Plenum noch zu erneuten Aufnahmen Veranlassung gegeben. Zur Würdigung derselben muß man sich erinnern, daß der preussische, von den Ausschüssen gebilligte Vorschlag, die Kriegskontribution als Vertheilungsmassstab anzunehmen, Nichts ist als die Ausführung eines unter dem 23. Juni v. J. bereits vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses.

Der jetzt von Bayern und Württemberg gestellte und auch von Baden und Hessen im Plenum lebhaft unterstützte Antrag, die Vertheilung der Rest-Contribution nur zu 1/3 nach den militärischen Leistungen, zu 2/3 aber nach der Kopfzahl der Bevölkerung der betreffenden Staaten vorzunehmen, will diesen vorjährigen Beschluß wieder umstoßen. Die preussischen Bevollmächtigten hielten an ihrem Standpunct selbst dann fest, als die süddeutschen Stimmen sich bereit erklärten, die Vertheilung zu 1/3 nach Maßgabe der militärischen Leistungen, zu 2/3 nach Maßgabe der Bevölkerung statfinden zu lassen. In diesem Stadium der Verhandlung stellte der hessische Bevollmächtigte einen sogenannten Vermittlungsantrag, der den Bundesrathbeschuß vom 23. Juni v. J. nicht nur in einem Punkte, sondern in allen wesentlichen Punkten abändern soll. Demnach würden aus der Kriegsschuldigung vorab befreit werden nicht nur die geschilderten gemeinsamen Ausgaben und die sogenannten Präcipualleistungen der einzelnen Staaten, welche von der preussischen, bayrischen, württembergischen und badischen Regierung in Verfolg der Festsetzung vom 23. Juni v. J. liquidirt worden sind, sondern auch die gesammten Kriegskosten der verbündeten Staaten, welche nach dem Beschlusse vom 23. Juni 1871 aus dem Raththeile der einzelnen Staaten und durch diese selbst gedeckt werden sollten. Der dann noch verbleibende Rest der Kriegsschuldigung solle abdann nach Maßgabe der Bevölkerung zur Vertheilung gelangen. In Folge dieses Antrages wurde die Berathung angehalten, um den einzelnen Regierungen Zeit zu lassen, sich über ihre Stellung zu verständigen.

Am 11. Mai, berichtet die „Börse-Zeitung“: Gestern Abend fand eine combinirte Versammlung der Ortsvereine der Maurer- und Zimmerleute statt, um über die Proposititionen des Bundes der Maurer- und Zimmerleute Beschluß zu fassen. Das ruhige und ordnungsmäßige Vorgehen der Vereine bei dem gegenwärtigen Conflict hat, wie schon mehrfach berichtet ist, diesen letzteren den Haß der Socialdemokraten in schmerzlicher Weise zuzugewogen, und da sie die Bemühungen zur Herstellung der Einheit zwischen den Vorstandmitgliedern und den Meistern nicht zu stören vermochten, so hatten die Socialdemokraten alle Anstrengungen gemacht, um wenigstens einen Bruchstück der Versammlung zu vereiteln. Einzelne hatten sich einzuschmuggeln gesucht und suchten durch fortwährende Unterbrechungen zu stören, Andere wurden vor der Thür abgewiesen, nachdem man ihnen unter der Kleidung verborgene Knäuel von beträchtlicher Größe, die die Abicht nicht verheimlichen ließen, abgenommen hatte. Alle ihre Bemühungen scheiterten und die Versammlung trat fast einstimmig den durch den Vorstand vermittelten Anerbietungen der Meisterschaft bei, so daß vom Montag ab wieder gearbeitet werden wird. Die zwischen der Meisterschaft und den Ortsvereinen (d. h. dem provisorischen Einigungsamte) vereinbarten Arbeitsbedingungen sind folgende: 1) Arbeitslohn bei zehnständiger Arbeitszeit täglich 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr.; 2) die Kündigung soll in der Regel von den Meistern sowohl wie von den Gesellen Sonnabends erfolgen, kann aber auch beiderseits täglich geschehen; 3) es soll provisorisch ein Einigungsamt, aus den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu je der Hälfte bestehend, eingerichtet und dahin beauftragt werden, daß in Zukunft bei dem Einigungsamte die in der Gewerbeordnung vorgesehene Mitwirkung der städtischen Behörde eintritt; 4) die Bundesmeister verpflichten sich zunächst nur Mitglieder der Meisterschaft, dann aber auch solche Gesellen zu beschäftigen, die sich den vereinbarten Bedingungen ausdrücklich unterwerfen; 5) zur Legitimation wird solchen Gesellen eine Arbeitskarte beizubringen, welche entweder vom Ortsverein oder einem der verbündeten Meister unterschrieben ist. Für den Winter wurde die achtstündige Arbeitszeit festgesetzt und die Stunde des früheren Freitagsabends vor Sonn- und Festtagen bewilligt. — Es wurde sodann noch mitgetheilt, daß die Meisterschaft in der Charlottenstraße 42 ein Bureau errichtet hat, in welchem jedem Gesellen (auch Nichtortvereins-Mitgliedern) der diese Bedingungen anerkennt, unentgeltlich sofort Arbeit nachgewiesen wird.

Anschluß der am 12. Mai stattfindenden Volksversammlung in der Schweiz ist dem Bundesrathe zahlreiche Zustimmungsbriefe zu dem Verfassungsentwurf von dem im Auslande lebenden Schweizern zugegangen. So u. A. aus Leipzig,

Chebnitz, Wittweida, Frankenberg, Plauen, Dresden und Stralsburg. Ferner aus Bradford, Manchester, London und Pest. Die in Deutschland lebenden Schweizer haben ohne Zweifel den Werth einer einheitlichen Bundesorganisation in nächster Nähe kennen gelernt. Wie dem „Genfer Journal“ aus Bern gemeldet wird, hat übrigens der Bundesrath seinen Erlaß an die Regierung von Solothurn wegen der Stimmzettel zurückgezogen, da nach der Befehdung von Solothurn, Genf und Neuchâtel daselbst offizielle Stimmzettel nicht zulässig sind. Der Bundesrath fordert dagegen, daß jeder Bürger seinen Stimmzettel selbst abgibt.

Pariser Telegramme melden die Demission des französischen Kriegsministers General Cissay. Wenigleich der Präsident der französischen Republik die Demission noch nicht angenommen hat, so scheint, Pariser Blättern zufolge, dieselbe dennoch von Seiten des Generals zu ernstlich gemeint und wenigstens in den von der Presse angebotenen Notizen zu tief begründet zu sein, um wieder rückgängig gemacht zu werden. Ein erheblicher principeller Gegensatz bestand bereits in der Militärfrage zwischen dem Minister und der Commission der Nationalversammlung. Es trat dabei die merkwürdige und zur Verwirrung der parlamentarischen Kämpfe der jüngsten zwanzig Jahre lehrreiche Erscheinung zu Tage, daß die Commission der Nationalversammlung erheblich mehr gewährt wollte, als der Kriegsminister verlangen mochte, sie schien militärischer, als der auf dem Schlachtfelde erprobte Leiter des Heeres. Die Commission verlangte die radicale Anwendung der allgemeinen Wehrpflicht durch Einweilung aller Dienstfähigen, wenn auch ein Bruchtheil derselben nach einem Jahre beurlaubt werden soll, ein Vorschlag, dem sich der Kriegsminister aus militärischen und finanziellen Gründen entschieden widersetzt. Die Commission ist dennoch auf ihrem Standpunct geblieben und hat die betreffenden Paragraphen dem entsprechend formulirt, ihre Ansicht auch in den Motiven ausführlich begründet. Zu diesem bisher ungelösten Widerstand hat sich nun neuerdings die Affaire des Marshalls Bazaine gestellt, für welchen General Cissay, der den Dingen in Weg ja nahe genug gestanden hat, um so vortheilhaftig beizutheilen zu können, im Einverständnisse mit Herrn Thiers eine größere Rücksichtnahme begehrte, als der Majorität der Kammer zulassen mochte. Letztere scheint entschieden geneigt zu sein, sowohl ihrem Hange gegen den Bonapartismus als auch der von der öffentlichen Meinung so sehr mißverstandenen „Ehre Frankreichs“ ein Opfer zu bringen und zwar in der Person des einzigen Feldherrn, der in der ersten Periode des Krieges den Siegeslauf der deutschen Heere wirklich nachhaltig gehemmt hat.

Die Untersuchungen im amerikanischen Senat wegen des Waffenschmuggels mit Frankreich scheinen resultatlos zu verlaufen. Ein Rabeltelegramm theilt mit, daß die Majorität des dazu vom Senate ernannten Ausschusses in ihrem Berichte alle theilnehmenden Parteien rechtsfertigen werde. Von einem gegenständlichen Berichte der Minorität erwähnt das Telegramm Nichts.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 12. Mai. In diesen Tagen ist eine Lude in der diesjährigen Schulprogramm-Literatur würdig ausgefüllt worden. Der Bericht der hiesigen Realschule 1. Ordnung, dessen Erscheinen durch Unwohlsein des Directors, des Herrn Professor Wagner, verzögert worden war, ist nun auch ausgegeben und von der Hirsch'schen Buchhandlung in Commission genommen worden. Man ersieht daraus, wie sehr und fröhlich sich die Schule entwickelt. Der Schülereifer erstreckt im verfloffenen Jahre insbesondere die enorme Zahl von 584 Köpfen, das Lehrercollegium bestand, den Director ausgenommen, aus 15 Oberlehrern, 7 provisorischen Lehrern und 3 Lehrern für technische Fächer. Man kann sich Angereizt durch diesen schnellen Wachsens der Anzahl der Realschule 1. Ordnung oder eine Realschule 2. Ordnung nötig werden dürfte. Das Programm ist aber auch noch in anderer Beziehung beachtenswert. An der Spitze desselben befindet sich eine Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. Franz Pfalz: Ein Wort über den Ursprung und die Bedeutung der Handwerkskammern. Herr Dr. Pfalz hat bereits im vorigen Winter im hiesigen Vereins für Geschichte Leipzigs Vorträge über diesen Gegenstand gehalten. In der vorliegenden